

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0867/13

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung des JHA vom 16.05.2013 zum TOP 6.4 (DS 0677/13); hier:
Erfordernis der Änderung KJFP

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Aus Sicht der Verwaltung muss ein nicht fristgerecht umgesetzter Maßnahmepunkt nicht zwangsläufig zu einer Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes führen.

Wenn sich aus der nicht fristgerechten Umsetzung Auswirkungen auf den Fortschreibungsprozess ergeben, weil die Umsetzung eine notwendige Voraussetzung für die Fortschreibung darstellt, muss die Laufzeit des KJFP ggf. angepasst werden, um die Umsetzung erreichen zu können.

Die Diskussion um eine mögliche Verlängerung des bestehenden Kinder- und Jugendförderplanes sollte gemäß Maßnahmepunkt II im zuständigen Unterausschuss geführt werden.

Anlagen

gez. Winklmann
Unterschrift Amtsleiter

30.05.2013
Datum
